Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Vorstösse

Der Bundesrat hat u. a., folgende parlamentarischen Vorstösse beantwortet:

Anfrage Boris Banga zu Transportflugzeuge CASA C-295M. Folgekosten

Mit dem Rüstungsprogramm 2004 beantragt der Bundesrat unter anderem die Beschaffung zweier kleiner Transportflugzeuge vom Typ CASA C-295M. Die beiden militärischen Transportflugzeuge sollen die Aufgaben sowohl nach zivilen als auch nach militärischen Vorschriften und Vorgaben (Interoperabilität) autonom erfüllen können. Die Konfiguration der Laderäume soll rasch für verschiedene Transportarten wie Fracht-, Personenoder Sanitätstransporte umgerüstet werden können.

Damit ist Nationalrat Boris Banga (SP/SO) nicht einverstanden. Er erwähnt in seiner Anfrage an den Bundesrat, dass nach den vorliegenden Unterlagen vorhandene Armeefahrzeuge bzw. Armeematerial (so zum Beispiel Mowag-Eagle, Radschützenpanzer Piranha, Wechselladebehälter der Rettungstruppen, 20 Fusscontainer der Armee usw.) insbesondere wegen der Höhe des Frachtraumes (1,87 m) niemals verladen werden können. Die spanische CASA werde demzufolge praktisch nur Soldaten mit deren persönlicher Ausrüstung transportieren. Nationalrat Banga verweist zudem auf die Erstfassung der Botschaft von 2001, wonach im damaligen Rüstungskredit von 120 Mio. Franken noch die Beschaffung von zehn gepanzerten Aufklärungsfahrzeugen vorgesehen war. Heute fehle dieser Hinweis

Gemäss Antwort des Bundesrates soll mit den zwei Transportflugzeugen auch ein Grundstock an Umschlagmaterial (Container, Paletten usw.) beschafft werden. Dieser ist gemäss Botschaft zum Rüstungsprogramm 2004 im Beschaffungsumfang enthalten. Die Beschaffung von zusätzlichem Umschlagmaterial oder eines speziellen Fahrzeuges, welches mit den beantragten Transportflugzeugen transportiert werden könnte, ist zurzeit nicht vorgesehen.

Anfrage Nationalrätin Barbara Haering zu Verkäufe ar-

Laut Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH), Vizepräsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, erhielt die armasuisse im September 2002 den Auftrag, Rüstungsgüter, die für die Schweizer Armee überzählig oder durch neue Rüstungssysteme ersetzt werden, zu verkaufen. In ihrer **Anfrage** ersucht sie den Bundesrat um eine entsprechende Übersicht.

Aus der Antwort des Bundesrates ist u. a. zu entnehmen, dass die armasuisse bei Verkäufen, Vermietung oder Schenkung von Waffensystemen Verträge mit dem Käufer bzw. Vertragspartner abschliesst, aus denen hervorgeht, welches Material in welchen Stückzahlen in welches Land an welche Vertragspartner exportiert werden soll. Die armasuisse holt für sämtliche Kriegsmaterialexporte Bewilligungen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) ein.

Im Zeitraum von September 2002 bis Mitte Juli 2004 hat die armasuisse im Auftrag des VBS folgende Verkäufe von obsoleten Waffensystemen getätigt:

■ 40 Panzerhaubitzen M109 wurden an die Landstreitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate (UAE) verkauft. Der Export erfolgt gestaffelt ab 3. Quartal 2004, nachdem die RUAG im Rahmen eines separaten Auftrags der UAE entsprechende Instandhaltungsarbeiten und Modifikationen vorgenommen hat.

■ 9 Tiger F5-E wurden der US-NAVY zu Ausbildungszwecken in den USA verkauft. Bis im Juli 2004 wurden acht Flugzeuge exportiert, die Auslieferung des letzten Flugzeugs erfolgt im August 2004. Zudem besteht mit der US-NAVY eine Option für 23 weitere Systeme. Über den Verkauf von acht zusätzlichen Flugzeugen wird verhandelt.

Im Rahmen eines Rückverkaufs wurden 273 obsolete Lenkwaffen Maverick an die ehemalige US-Herstellerfirma verkauft. 121 Systeme wurden im Jahre 2001 ausgeliefert, weitere 152 Stück stehen in der Schweiz zur Lieferung auf Abruf bereit.

■ 4 Alouette-III-Helikopter — wovon einer flugtauglich – wurden an juristische und private Personen in der Schweiz, ein zusätzliches fluguntaugliches Exemplar an eine juristische Person in Panama verkauft und im Mai 2004 exportiert. Es handelt sich nicht um Kriegsmaterial im Sinne des Gesetzes.

Ausserdem ist eine Mirage III einem technischen Museum in der Slowakei geschenkt worden; der Export ist erfolgt. Für ausgemusterte Waffensysteme dieser Art besteht in der Regel kein Käufermarkt

Ferner wurde im April 2004 zwischen der armasuisse und dem österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung ein Vertrag für die mehrjährige Vermietung von 12 Tiger F5-E-Flugzeugen abgeschlossen. Die Abgabe bzw. der Export nach Österreich erfolgt im 3. Quartal 2004.

Anfrage Nationalrat Alexander J. Baumann zu Ausstehende Soldzulagen

Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP/TG) erwähnt in seiner Anfrage an den Bundesrat, dass zahlreichen AnwärterInnen auf eine Weiterausbildung im Rahmen der Ausbildungsbesprechung die Leistung einer Soldzulage im Rahmen von monatlich 1200 bis 1500 Franken in Aussicht gestellt worden ist. Für nicht wenige Teilnehmende an Weiterausbildungskursen bildete dieser Sicherheitsanreiz einen wesentlichen Faktor bei der Entscheidbildung. Mehrfach wurde inzwischen öffentlich festgehalten, dass diese Ausbildungszulage nicht wie versprochen zur Ausrichtung gelange. Die meisten Dienstleistenden sind aber bereits aus zivilen Bedürfnissen auf den Eingang der geplanten und versprochenen Mittel angewiesen. Es muss etwas passieren, wenn das Vertrauen dieser jungen Menschen in die Institution Armee nicht tangiert werden soll.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort u. a. darauf hingewiesen, dass für die Armee XXI mit ihren gegenüber früher markant veränderten Kaderlaufbahnen und der neuen Gradstruktur eine neue Regelung für die Soldzulage erarbeitet werden musste. Ihre Entwicklung fiel dabei in eine Zeit, in der die Laufbahnmodelle noch nicht definitiv festgelegt waren. Gleichzeitig mussten bereits Vorschläge für die Weiterausbildung erteilt werden. Als der Entscheid über die neue Regelung für die Soldzulage getroffen werden konnte, war das Gros der Vorschläge schon erteilt. Neu wurden die Soldzulagen auf den Praktischen Dienst konzentriert. Damit sollte ein Akzent gesetzt werden - nämlich die Honorierung des Kaders ab seiner Beförderung und in der Periode seiner effektiven Führungsverantwortung. Mit Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen für das VBS wurde die Soldzulage kostenneutral konzipiert. In der Praxis

hat sich rasch gezeigt, dass auf diese Weise die Bedürfnisse unserer KaderanwärterInnen ungenügend abgedeckt werden. Insbesondere wünschen die KaderanwärterInnen eher eine kontinuierliche Zulage während des Gros ihrer Dienstzeit, um ihre zivil laufenden finanziellen Verpflichtungen einhalten zu können. Der Chef der Armee hat deshalb im Auftrag des Chefs VBS eine verbesserte Lösung erarbeitet, die vom Bundesrat am 23. Juni 2004 genehmigt wurde. Sie trat rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft und benachteiligt keine Kaderstufe gegenüber der Armee 95. Diese neue Lösung ist allerdings nicht mehr kostenneutral. Sie kostet jährlich rund 14 Mio. Franken, welche vom VBS vollumfänglich im Rahmen seiner bewilligten respektive geplanten Mittel aufgefangen werden.

Anfrage Nationalrat Hans Widmer zu Leitkultur und Nulltoleranz

Der «SonntagsBlick» hat am 13. Juni 2003 ein Außehen erregendes Interview mit Dr. Jacques Pitteloud, Nachrichtenkoordinator, verbreitet, in dem dieser u. a. eine kompromisslose Haltung gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen und einen neuen Gesellschaftsvertrag fordert, damit sich die Jugend an gemeinsamen Werten orientieren kann.

Dieses Interview hat Nationalrat Hans Widmer (SP/LU) zum Anlass genommen, um eine Anfrage einzureichen. Der Nachrichtenkoordinator habe die Begriffe «Nulltoleranz» und «Leitkultur» verwendet und dieselben in einen engen inneren Zusammenhang gebracht.

Dem Begriff «Leitkultur» könnte, insbesondere in der besagten engen Verbindung mit der Forderung nach «Nulltoleranz», eine grosse Bedeutung für den Politikbereich «innere Sicherheit» zukommen.

Nationalrat Widmer will vom Bundesrat wissen, welche Vorstellungen dieser mit dem Begriff «Leitkultur» verbindet. Wäre zudem eine allfällige offizielle Verwendung dieses Begriffes zur Legitimation von sicherheitspolitischen Massnahmen verfassungsund gesetzeskonform?

Der Bundesrat erwähnt in seiner Antwort, dass er sich bis heute mit den Begriffen «Leitkultur» und «Nulltoleranz» nicht befasst hat. Im erwähnten Interview drückte der Nachrichtenkoordinator nur seine eigenen Ansich-

ten zur Problematik der Jugendgewalt aus. Eine öffentliche Diskussion über die Werte unserer Gesellschaft und über deren Durchsetzung ist durchaus sinnvoll, wenn sie sich im Rahmen einer demokratischen Debatte abspielt. Unzulässig und verfassungswidrig würde der Begriff «Leitkultur» erst, wenn er als Vorwand für die Diskriminierung einzelner Menschen oder Gruppen missbraucht würde.

Postulat Sicherheitspolitische Kommission Ständerat zu Assistenzdienste der Armee. Anpassung des Genehmigungsverfahrens

Der Bundesrat ist **bereit**, das Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates, das die **Vereinfachung** des Genehmigungsverfahrens der Assistenzdienste der Armee bezweckt, **zu prüfen**.

Als Begründung für die Einreichung des Postulates verweist die Kommission auf die Armeereform 95, mit welcher der Begriff der Assistenzdienste zu Gunsten ziviler Behörden eingeführt wurde. Zuvor waren von der Gesetzgebung lediglich zwei verschiedene Dienste vorgesehen: der Ausbildungsdienst und der Aktivdienst. Kam die Truppe also für zivile Behörden zum Einsatz, leistete sie Aktivdienst, so insbesondere Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre, als die Armee mit dem Konferenzschutz in Genf betraut wurde. Dieser Umstand wurde als Lücke empfunden, die es zu schliessen galt.

Das Militärgesetz (MG) sieht vor, dass der Bundesrat die Befugnis hat, eine Truppe aufzubieten und sie den zivilen Behörden zuzuweisen (Art. 70 MG). Werden mehr als 2000 Personen aufgeboten oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz in der darauf folgenden Session genehmigen (Art. 70 Abs. 2 MG). Zum ersten Mal wurde dieses Verfahren Ende 1998 angewendet, als zahlreiche Flüchtlinge aus dem Balkan ins Land strömten. Die Bundesversammlung genehmigte das Aufgebot von fast 1000 Armeeangehörigen mit dem Auftrag, Notunterkünfte für Asylsuchende zu betreiben, die darauf warteten, vom Bundesamt für Flüchtlinge registriert zu werden. Im Jahre 1999 genehmigte die Bundesversammlung den Truppeneinsatz zur Unterstützung der Polizeikräfte in Genf, Bern und Zürich, wobei die Angehörigen der Armee für den Schutz bedrohter Einrichtungen zuständig sind

Seither hat die Nachfrage nach solchen Einsätzen (WEF-Jahrestagung, G8-Gipfel, Botschaftsbewachungen usw.) aus verschiedenen Gründen zugenommen:

- Die internationale Lage und das Gefahrenpotenzial haben sich seit dem 11. September 2001 stark verändert. Heute wird die Sicherheitsfrage bei jeder Veranstaltung gleich welcher Art eingehend geprüft. Internationale Konferenzen können heute ohne einen zumindest teilweisen Truppeneinsatz nicht mehr durchgeführt werden.
- Der Bundesrat hat am 6. November 2002 im Rahmen des Projekts USIS beschlossen, die Armee dauerhaft für die Stärkung der inneren Sicherheit und für die Grenzüberwachung einzusetzen. Der Einsatz der Armee für die subsidiäre Unterstützung von zivilen Einheiten im Bereich des Grenz-, Konferenz- und Objektschutzes ist somit vorläufig von der Ausnahme zur Regel geworden. Dieser Beschluss wurde am 24. März dieses Jahres bestätigt und ergänzt.
- Im Rahmen der Armeereform XXI gelten zudem die
 Mitglieder der Berufsverbände
 fortan als Armeeangehörige.
 Seit dem 1. Januar 2004 ist deren
 Einsatz im Assistenzdienst (LITHOS: Einsatz der Armee zur
 Verstärkung des Grenzwachtkorps
 sowie TIGER/FOX: Einsatz der
 Armee im Bereich der Sicherheit
 im Luftverkehr) demzufolge dem
 Genehmigungsverfahren der Assistenzdienste unterstellt.

Wenn das internationale Umfeld sich nicht grundlegend ändert, wird sich an dieser **Situation** in den kommenden Jahren **nichts Grundsätzliches** ändern.

Was die Auslandeinsätze anbelangt, sieht das MG (Ergänzung vom Juni 2001) die Möglichkeit bewaffneter Friedensförderungsdienste vor. Werden für einen solchen Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee aufgeboten oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, so muss ihn die Bundesversammlung genehmigen; in dringenden Fällen kann diese Genehmigung nachträglich eingeholt werden (Art. 66b Abs. 4 MG).

Das Genehmigungsverfahren für die Assistenzdienste der Armee, das seit 1998 schon mehrmals erprobt worden ist, befriedigt nicht vollumfänglich. Ur-

sprünglich war es eingeführt worden, damit das Parlament den Einsatz von Truppen zur Unterstützung ziviler Behörden mitbestimmen konnte. Ohne dieses Prinzip in Frage stellen zu wollen, ist das heutige System, wonach jeder Einsatz in der nächsten Session einzeln zu genehmigen ist, zu starr und lässt kaum zu, realitätsgerecht zu reagieren. Die Gesuche der Zivilbehörden um einen Beizug der Armee werden in der Regel ziemlich spät gestellt. Dies hatte schon verschiedentlich zur Folge, dass die beiden Räte einen Einsatz in derselben Session genehmigen mussten. Um wiederholte Sonderverfahren zu vermeiden und angesichts dessen, dass die Armee dauerhaft für die Stärkung der inneren Sicherheit und für die Grenzüberwachung eingesetzt werden soll, soll überprüft werden, wie sich das Genehmigungsverfahren der Bundesversammlung verbessern liesse. Vorstellbar wäre die Einführung eines zweiteiligen Modells.

Der erste Teil sollte die weniger bedeutungsvollen Assistenzdienste umfassen (Routineeinsätze oder nicht umstrittene Einsatzverlängerungen), deren Genehmigungen in einer einzigen Botschaft zusammengefasst werden könnten.

■ Im zweiten Teil sollten die Friedensförderungsdienste wie auch die bedeutungsvolleren Assistenzdienste behandelt werden; hier wäre weiterhin jeder Einsatz einzeln zu genehmigen.

Für neue oder politisch umstrittene Einsätze müssten nach wie vor eigene Botschaften vorgelegt werden. In Fällen, da das Parlament sich zum ersten Mal grundsätzlich für oder wider einen Truppeneinsatz für eine zivile Behörde auszusprechen hätte, könnte es dann selbst bestimmen, welche Einsätze künftig einzeln genehmigt und welche in eine allfällige Sammelbotschaft aufgenommen werden könnten.

Aufblähung der Departementsstäbe

Nationalrat Rudolf Strahms (SP/BE) Interpellation zu Aufblähung der Departementsstäbe ist nach verschobener Diskussion im Nationalrat abgeschrieben worden

Gemäss Nationalrat Strahm sind die **Generalsekretariate** der sieben Departemente in den letzten Jahren personell massiv **aufgebläht** worden. In manchen Departementen sind laufend Facharbeiten und vor allem die politische Entscheidvorbereitung von den Bundesämtern in die Generalsekretariate verlegt worden. Die Bundesämter, die in der Regel ein höheres Fachwissen und eine grössere Nähe zum Vollzug und zur Praxis aufweisen, haben bei der Entscheidvorbereitung an Bedeutung verloren.

In vielen Generalsekretariaten sind für jedes wichtige Ressort des Departementes noch Fachreferenten und -referentinnen angestellt worden, die neben den Bundesämtern Fachdossiers bearbeiten und Entscheidvorbereitungen treffen. Es gibt unzählige Doppelspurigkeiten, Abgrenzungsprobleme, Koordinationssitzungen und Konkurrenz- und Positionskämpfe. Die aufgeblähten Stäbe versuchen, sich durch möglichst viele Interventionen bemerkbar und unersetzlich zu machen, was zwangsläufig zu Konkurrenzverhältnissen mit den Bundesämtern führt. Teilt der Bundesrat seine Auffassung?

Gemäss Bundesrat entspricht die Zunahme der Beschäftigtenzahlen in den Generalsekretariaten in den Neunzigerjahren dem Aufgabenwachstum. Gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RS 172.010) nehmen die Generalsekretariate heute mehr als nur reine Stabsaufgaben wahr. Zu Buche schlugen namentlich die Zentralisierungen und Verschiebungen im Rahmen der grossen Reformen (RVR Nove Due, Nove-IT, Liberalisierung SBB/Post/Swisscom usw.). Ein Vergleich der Personalbestände der Generalsekretariate zwischen 1991 und 2001 ist somit wenig

aussagekräftig. Die in der Interpellation angesprochene Entwicklung der Stäbe ist kein Phänomen der Verwaltung. Sie lässt sich auch in der Privatwirtschaft beobachten und ist auf die im letzten Jahrzehnt markant gestiegene Komplexität Systeme und Aufgaben zurückzuführen. Diese verlangen vermehrte Führung, Koordination und Vernetzung von verschiedenen, früher isoliert agierenden Fachbereichen. Die Koordinations-, Controlling- und Kommunikationsfunktionen werden in der Regel durch die den Unternehmensleitungen zugeordneten Stäbe sichergestellt. Ein entsprechendes, zeitgemässes Instrumentarium ist auch für den Bundesrat und die Depar-

temente unverzichtbar.